



COVID-19 Schutzkonzept

Schweizermeisterschaften Juniorinnen Kunstturnen Frauen
12./13. Juni 2021 Sporthalle, Obersiggenthal



Verfasser:
Michael Meier
02.06.2021

1 Einleitung

Unser Konzept stützt sich vollumfänglich auf die Weisungen, Reglemente, Konzepte, usw. des BAG, von Swiss Olympic, des STV und ATV betreffend Covid-19. Sie sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Dokuments.

2 Allgemeines

In Anbetracht der derzeitigen gesundheitlichen Situation (Covid-19), wurden die Weisungen der am 12./ 13.06.21 in der Sporthalle in Obersiggenthal stattfindenden Schweizermeisterschaften Juniorinnen Kunstturnen Frauen entsprechend angepasst.

Desinfektionsstationen für die Hände sowie Plakate mit den Sicherheitsregeln befinden sich an verschiedenen Standorten in, sowie ausserhalb der Sporthalle.

Jede Person, welche Zutritt zur Halle möchte, muss das Formular «Deklaration bezüglich Selbstevaluation der Gesundheitscheckliste zum Coronavirus» ausfüllen und am Wettkampftag abzugeben. Das Formular wird den teilnehmenden Verbänden im Voraus zugeschickt.

Im Falle offensichtlicher Missachtung der Weisungen kann die Wettkampfleitung gegenüber den betroffenen Personen oder Gruppen Sanktionen, bis hin zum Ausschluss vom Wettkampf, aussprechen.

3 Zutritt auf den Wettkampflplatz

Der Zutritt zur Sporthalle und auf den Wettkampflplatz ist dem Publikum (Eltern, Freunde, usw.) strikte untersagt.

Die Turnerinnen, Trainer, Kampfrichter und die Mitglieder der Wettkampfleitung gelangen über den Haupteingang in die Halle. Jede zutrittsberechtigte Person erhält dort eine Akkreditierung für den Zutritt in die Sporthalle. Im Innern ist der Sicherheitsabstand zwischen den Personen zwingend einzuhalten.

Ab dem Gebäudeeingang muss eine Schutzmaske getragen werden. Die Hände müssen beim Eingang desinfiziert werden.

Das Formular «Deklaration bezüglich Selbstevaluation der Gesundheitscheckliste zum Coronavirus» muss zu diesem Zeitpunkt abgegeben werden.

Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zur Halle und auf den Wettkampflplatz. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Zeigt eine anwesende Person sichtliche Symptome (Husten, Fieberzustand, usw.) wird der betroffenen Person der Zutritt zur Sporthalle Obersiggenthal verweigert. Dies gilt ebenfalls für Personen, die sich der Kontrolle entziehen oder die Weisungen missachten (Schutzmaske, Desinfektion der Hände und einhalten des Sicherheitsabstandes).

Die Turnerinnen und Trainer betreten die Halle bereits umgezogen (Wettkampfkleidung und Trainingsanzug). Schuhe und Kleider (Jacken, usw.) können in den dafür vorgesehen Garderoben deponiert werden.

4 Ordnung in der Wettkampfhalle

Jeder Gruppe wird für die gesamte Zeit des Wettkampfes ein fixer Platz in der Wettkampfhalle zugeteilt. Die Teilnehmenden deponieren dort ihre persönlichen Gegenstände. Die Zonen sind klar signalisiert und haben einen mindestens Abstand von 1,5 m zueinander.

Während dem allgemeinen Aufwärmen gilt für alle Turnerinnen Maskenpflicht. Während dem Wettkampf wahren die Turnerinnen und die Trainer soweit möglich den Sicherheitsabstand. Für die Trainer gilt Maskenpflicht. Die Turnerinnen behalten ihre Schutzmaske an, solange sie sich in der Wartezone befinden. Die Maske wird nur abgelegt, wenn man sich zu den Geräten begibt.

Während dem Wettkampf darf sich nur die Turnerin, welche sich zum Wettkampf präsentiert und jene, welche sich vorbereitet, beim Gerät befinden. Die weiteren Turnerinnen bleiben in der ihrer Gruppe zugeteilten Zone und gehen jeweils erst zum Gerät, wenn die vorletzte Turnerin vor ihnen die Übung beendet hat. Wenn es der Wettkampfablauf verlangt (Einturnen an den Geräten, kleines Einturnen ab P3) kann sich die gesamte Gruppe gleichzeitig beim Gerät befinden. Die Turnerinnen bleiben nur so lange auf dem Gerät wie es für ihre Vorbereitung oder die Präsentation ihrer Übung notwendig ist.

Jeder Verband muss sein eigenes Magnesium/Wasserspritzflasche mitbringen. Das Magnesia muss sich in einem abgeschlossen/verschlossenen Behälter befinden (Schachtel, Sack, usw.). Der Veranstalter stellt kein Material zur Verfügung.

Ausnahme bei der generellen Maskenpflicht: der Speaker kann, falls der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann, auf seine Maske bei den verschiedenen Ansagen verzichten.

5 Einmarsch, Gerätewechsel, Wettkampfende und Siegerehrungen

Es finden keine Einmärsche, keine Gerätewechsel und keine Vorstellungen vor dem Kampfgericht statt. Es sind die Anweisungen des Speakers zu befolgen.

P1 und P2

Am Ende des Wettkampfes der 1. Abteilung verlassen alle Turnerinnen und Trainer/-innen die Wettkampfzone und das Gebäude. Die Abgabe des Einheitspreises an die Turnerinnen erfolgt beim Ausgang der Wettkampfzone.

Unmittelbar nach dem Ende Wettkampfes der 2. Abteilung erfolgt die Rangverkündigung. Die Turnerinnen und Trainer/-innen der 1. Abteilung nehmen an der Rangverkündigung grundsätzlich **nicht** teil und erhalten deshalb keinen Zugang zum Gebäude. Die acht erstklassierten Turnerinnen und die Turnerinnen der ersten drei Mannschaften werden ausgezeichnet. Auch die Turnerinnen der 2. Abteilung erhalten den Einheitspreis beim Ausgang der Wettkampfzone und müssen das Gebäude zusammen mit den Trainer/-innen umgehend verlassen.

Übrige Programme

Unmittelbar nach dem Ende Wettkampfes erfolgt die Rangverkündigung. Die acht erstklassierten Turnerinnen und die Turnerinnen der ersten drei Mannschaften (sofern es beim entsprechenden Programm eine Mannschaftswertung gibt) werden ausgezeichnet. Alle Turnerinnen erhalten den Einheitspreis beim Verlassen der Wettkampfzone und müssen das Gebäude zusammen mit den Trainer/-innen umgehend verlassen.

6 Verpflegung

Es wird draussen eine kleine Festwirtschaft geführt.

Die Mahlzeiten, Zwischenverpflegungen und Getränke für die Wettkampfleitung, die Kampfrichter/-innen und das Hallenpersonal dürfen nur an Sitzplätzen konsumiert werden. Serviert werden sie durch Personal, das Gesichtsmaske und Schutzhandschuhe trägt. Sind Getränke und Zwischenmahlzeiten für die Wettkampfleitung, die Kampfrichter/-innen und das Hallenpersonal in der Wettkampfhalle vorgesehen, so müssen es Getränke in Einzelflaschen sein und die Lebensmittel müssen verpackt sein (beispielsweise Getreideriegel).

7 Verschiedenes

Die Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Zudem steht Desinfektionsmaterial (Desinfektionsmittel, Papier) zur Verfügung.

Die Tische, Stühle und Bänke in der Wettkampfhalle müssen nach jeder Subdivision gereinigt und desinfiziert werden.

Die Wettkampfleitung, die Kampfrichter/-innen und das Hallenpersonal müssen für ihre Sitzungen und Pausen über einen Raum verfügen können.

Punkte, die in diesen Weisungen nicht geregelt sind, werden vom Wettkampfleiter des STV, nach Konsultation seiner Wettkampfleitung, endgültig entschieden.

8 Bezeichnung verantwortlicher Personen

Der Corona-Beauftragte ist:

Michael Meier
+41 76 534 53 45
m.meier@aargauer-turnverband.ch

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Wettkampfleitung, Trainer, Athleten, Eltern,...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.